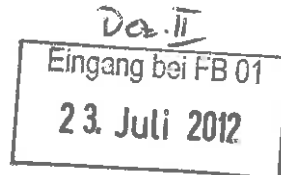




Piratenpartei Aachen, Hirschgraben 24 - 26, 52062 Aachen

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus

52058 Aachen



Piratenpartei Aachen LV NRW  
Postfach 10 11 30  
52011 Aachen

Hirschgraben 24 - 26  
52062 Aachen

Fon +49 (241) 477 483 60  
Fax +49 (241) 568 478 81

Info@Piratenpartei-Aachen.de  
www.Piratenpartei-Aachen.de

Aachen, 23.07.2012

Anfrage: Bettensteuer

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 11.07.2012 entschieden, dass die, auch in Aachen erhobene, Bettensteuer nur für privat veranlasste Hotelübernachtungen zulässig ist; geschäftlich bedingte Übernachtungen dürfen hingegen nicht besteuert werden. Vergleiche: Az.: BVerwG 9 CN 1.11 und BVerwG 9 CN 2.11

Die Stadt Aachen rechnete aufgrund der ursprünglichen Art der Erhebung mit Einnahmen in bis zu 7 stellige Höhe für den städtischen Haushalt.

Aus dem veränderten Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Wie hoch sind die nun zu erwartenden Mindereinnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung?
- 2.) Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Stadt diese Mindereinnahmen kompensieren?
- 3.) Wie will die Stadt die Unterscheidung nach privater oder beruflich veranlasster Hotelübernachtung in der Praxis umsetzen? Ist geplant, dass Angestellte und Hoteliers dies - in welcher Art auch immer - ausforschen? Wie würde die Stadt den sich daraus ergebenden datenschutzrechtlichen Problemen entgegenwirken?
- 4.) Ist unter diesen Umständen eine solche Art der Konsumbesteuerung überhaupt noch umsetzbar?

Info: <http://www.tagesschau.de/inland/bettensteuer102.html>

Bitte kennzeichnen Sie bei Ihrer Antwort evtl. Passagen, die Sie als Nicht-Öffentlich einstufen. Begründen Sie ggf. diese Einschätzung. Antworten ohne entsprechende Hinweise betrachten wir als Öffentlich.

Besten Dank!

Freundliche Grüße

Felix Bosseler  
Piratenpartei Aachen